

aetkaSMART

Änderungen

Tarifpush im September 2016 verlängert

- **30,00 €** auf die aetkaSMART Allnet Flat (24 M NV)
 - **10,00 €** auf die aetkaSMART Surf Flat M und XL (24M NV und VVL)
-

Aktionen

Bis zu 75€ Gerätebonus auf Aktionsgeräte - siehe Preisliste aetkaSMART!

Zur Vermarktungsunterstützung der neuen Tarife – Tarifyhalte haben wir für Sie eine **aetkaSMART Beraterunterlage, Flyer, Poster und Facebook- Banner** erstellt.

Zu finden wie immer im aetkaSMART Download Center.

Am 05.09. beginnen die Vorbereitungen für die Migration von aetkaSMART in das Telefonica System (PartOS).

Die Migration selbst wird am 09.09.16 stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestandskunden voraussichtlich erst im Oktober wieder einsehbar bzw. verlängerbar sind. Sie können die Kundendaten jederzeit über die Händlerhotline abrufen. Die Freischaltungen funktionieren im Norman bis voraussichtlich 25.09.16 wie gewohnt.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, ab wann genau die aetkaSMART Tarife über PartOS aktiviert werden.

Für Fragen zur Umstellung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Sprache 24 Monate Neuvertrag

mtl. Grundpreis	Tarif	Basis Provision ¹⁾	aetkaSMART Tarifpush 2)	Gesamt-Provision	zubuchbare Optionen
9,90 €	aetkaSMART Smart Flat	80,00 €		80,00 €	zub. Option: Festnetznummer; Internet Flat (1GB) ; Internet Flat (2GB);
19,90 €	aetkaSMART Allnet Flat	120,00 €	30,00 €	150,00 €	zub. Option: Internet Flat (2GB); EU Reise Flat

zubuchbare Optionen

3,00 €	EU Reise Flat	20,00 €
5,00 €	Festnetznummer	0,00 €
5,00 €	Internet Flat (1 GB)	20,00 €
5,00 €	Internet Flat (2 GB) (Allnet Flat)	20,00 €
10,00 €	Internet Flat (2 GB) (Smart Flat)	40,00 €

30 € Push*

*Ab 1. Karte erhalten Sie 30 € Push Provision auf die aetkaSMART Allnet Flat 24 Monate Neuverträge. Gültig vom 01.09.-30.09.2016.



Daten 24 Monate Neuverträge

mtl. Grundpreis	Tarif	Basis Provision ¹⁾	aetkaSMART Tarifpush 2)	Gesamt-Provision	Bemerkungen
9,99 €	aetkaSMART Surf Flat M	40,00 €	10,00 €	50,00 €	kostenloser Tarifwechsel zur Surf-FLAT XL
19,99 €	aetkaSMART Surf Flat XL	40,00 €	10,00 €	50,00 €	kostenloser Tarifwechsel zur Surf-FLAT M

Entgelt von dritter Seite Fremdware für HW ³⁾

mtl. Grundpreis	EvdS Hardwareband	Basis Provision ^{3a)}	buchbar für Sprach Tarife	buchbar für Daten Tarife	buchbar für VVL Sprache Daten	Bemerkungen
5,00 €	EvdS Hardwareband 5	65,00 €	X	X	X X	IMEI-Pflicht!
10,00 €	EvdS Hardwareband 10	150,00 €	X	X	X X	IMEI-Pflicht!
15,00 €	EvdS Hardwareband 15	225,00 €	X	X	X X	IMEI-Pflicht!
20,00 €	EvdS Hardwareband 20	300,00 €	X	-	X -	IMEI-Pflicht!
25,00 €	EvdS Hardwareband 25	375,00 €	X	-	X -	IMEI-Pflicht!

Vertragsverlängerungen der Tarife aetkaSMART Allnet Flat u. Smart Flat, SURF-FLAT M/XL in:

mtl. Grundpreis	Tarif	Basis Provision ¹⁾	aetkaSMART Tarifpush 2)	Gesamt-Provision	zubuchbare Optionen
9,90 €	aetkaSMART Smart Flat	80,00 €		80,00 €	zub. Option: Festnetznummer; Internet Flat (1GB) ; Internet Flat (2GB);
19,90 €	aetkaSMART Allnet Flat	80,00 €		80,00 €	zub. Option: Internet Flat (2GB); EU Reise Flat
9,99 €	aetkaSMART Surf Flat M	40,00 €	10,00 €	50,00 €	
19,99 €	aetkaSMART Surf FLAT XL	40,00 €	10,00 €	50,00 €	

Airtime

mtl. Grundpreis	Tarif	Airtime ⁴⁾
19,90 €	aetkaSMART Allnet Flat *	6%
9,90 €	aetkaSMART Smart Flat	10,00%
9,99 €	aetkaSMART Surf Flat M	
19,99 €	aetkaSMART Surf FLAT XL	

Exklusiv für Telefonica Quality-Partner!

Ab sofort 6 % Airtime auf die aetkaSMART Allnet Flat!

1) Der aetkaSMART autorisierte Händler erhält für die Vermittlung von aetkaSMARTgebrannten Mobilfunkverträgen 24 Monate Laufzeit sowie VVL eine einmalige Aktivierungsprämie (Basis Provision), sofern diese durch die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vorher der aetka für eine korrekte Vertragsvermittlung gewährt wurde.

2) Die Auszahlung des aetkaSMART Tarifpush erfolgt nur bei Aktivierung bis einschließlich 30.09.2016.

3) Aufgrund der aktuellen Steuerthematik „Entgelt von dritter Seite bei Zahlung eines Gerätebonus durch ein Mobilfunkunternehmen an den Vermittler eines Mobilfunkvertrags“ wird die Tarifprämie zukünftig nur noch Netto ausbezahlt.

3a) Der Bonus (Basis Provision) Entgelt von dritter Seite Fremdware (kurz EvdS Fremdware genannt) wird gewährt für alle 24 Monate-Neuverträge und VVL im Netz aetkaSMART, bei welchen im Grundpreis die Hardware eingebunden ist und außerdem sofern die SN/IMEI-Nummer des bei Neufreischaltung/Vertragsverlängerung verkauften Gerätes bei Freischaltung im System erfasst und die entsprechende EvdS Hardwareoption 5, 10, 15, 20 oder 25 gebucht wurde. Dafür muss bei Freischaltung ein entsprechendes Gerät am POS zur Verfügung stehen. Der EvdS Hardware Bonus gilt nicht für E-Plus Ware, sowie bei anderen Netzbetreibern / Service Providern oder sonstigen Mobilfunkanbietern bereits abgerechnete Ware.

4) Die aetka Communication Center AG gewährt auf den monatlichen Netto-Endkundenrechnungsumsatz eine Beteiligung in oben genannter Höhe.

* 6% Airtime-Beteiligung für den aetkaSMART Allnet und aetkaSMART Talk & SMS

ab 1. Karte für Telefonica Quality-Partner.

Die Airtime-Beteiligung wird insbesondere gewährt auf:

- abgehende Gespräche in alle nationalen Mobilfunknetze,
- abgehende Gespräche ins nationale Festnetz,
- SMS und MMS in nationale Netze (Festnetz und Mobilfunk)
- Nationale Datennutzung

Bei der Airtime-Beteiligung werden insbesondere nicht berücksichtigt:

- Hardwarezuschläge
- Abgehende Gespräche ins Ausland
- Roaming

- Abgehende Gespräche zu Sonderrufnummern und (Mehrwert-)Dienstleistungen (z.B. 0180...)

Im Falle eines Forderungsausfalles bei Telefonica Germany GmbH & Co. OHG erhält der aetkaSMART autorisierte Händler und die aetka AG für den betreffenden Umsatz des Kunden keine Airtime-Beteiligung.

Der Anspruch entsteht mindestens für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit des Endkundenvertrages und darüber hinaus solange wie der aetkaSMART autorisierte Händler seinen Rechten und Pflichten gemäß Ziffer 5 bzgl. Kundenansprache und Betreuung sowie der Besonderen bedingungen Netzvermarktung nebst Zusatzvereinbarung nachkommt.

Die Aufstellung und Berechnung der Prämien und der Airtime-Beteiligung wird zur Vereinfachung wie folgt vorgenommen:

- Bei der Berechnung der Airtime-Beteiligung wird der Tarif, der am letzten Tag des Monats für einen Kunden gebucht ist, für die Bestimmung des relevanten Anteilssatzes herangezogen.

- Die Zuordnung eines Kunden (Vertragsnummer) zu einem Händler (VP-ID) ist dauerhaft dem Händler zugeordnet, der die Aktivierung vorgenommen hat. D.h. alle Berechnungen werden immer diesem Händler zugeordnet. Bei einer Vertragsverlängerung wird der Kunde dem Händler zugeordnet, der die Vertragsverlängerung auslöst (z.B. wenn ein Endkunde im Falle einer Vertragsverlängerung durch einen anderen Händler betreut wird - z.B. Umzug Endkunde).

Beim Wechsel der Tarife aetkaSMART 150 und SURF-FLAT MXL in die Tarife aetkaSMART Allnet Flat u. aetkaSMART Talk & SMS Flat entfällt die Airtime.

5) Für die Dauer der aetkaSMART Autorisierung des aetka Partners und darüber hinaus ist es das erklärte Ziel des Fachhändlers und aetka, die gewonnenen Kunden dauerhaft in den aetkaSMART gebrannten Mobilfunkverträgen zu halten. Beide Parteien verpflichten sich, die über diesen Vertrag gewonnenen Mobilfunkverträge solange zu erfüllen und nicht zu ändern, bis der Kunde von sich aus den Mobilfunkvertrag kündigt. Ausgenommen sind außerordentliche Kündigungen, insbesondere bei Zahlungsverzug. Desweiteren verpflichten sich beide Parteien, den so gewonnenen Kunden nicht aktiv zu einer Kündigung oder Änderung des vorstehend genannten Mobilfunkvertrages zu bewegen.

5) Für die Dauer der aetkaSMART Autorisierung des aetka Partners und darüber hinaus ist es das erklärte Ziel des Fachhändlers und aetka, die gewonnenen Kunden dauerhaft in den aetkaSMART gebrannten Mobilfunkverträgen zu halten. Beide Parteien verpflichten sich, die über diesen Vertrag gewonnenen Mobilfunkverträge solange zu erfüllen und nicht zu ändern, bis der Kunde von sich aus den Mobilfunkvertrag kündigt. Ausgenommen sind außerordentliche Kündigungen, insbesondere bei Zahlungsverzug. Desweiteren verpflichten sich beide Parteien, den so gewonnenen Kunden nicht aktiv zu einer Kündigung oder Änderung des vorstehend genannten Mobilfunkvertrages zu bewegen.

Alle Provisionszahlungen erfolgen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Besonderen Bedingungen der Netzvermarktung in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Rückbelastung aller Provisionsbestandteile und Boni zu 100% sowie die Berechnung einer angemessenen Bearbeitungspauschale.

Alle Provisionszahlungen erfolgen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Besonderen Bedingungen der Netzvermarktung in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Rückbelastung aller Provisionsbestandteile und Boni zu 100% sowie die Berechnung einer angemessenen Bearbeitungspauschale.